

**II-2917 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5905/43-Info-87

1263/AB
1988 -01- 26
zu 1411/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Dillersberger und Genossen vom
17. Dezember 1987, Nr. 1411/J-NR-87,
"Wagenstandsanzeiger auf dem Bahnhof
Kufstein"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Pariser Abkommen aus dem Jahre 1946 sieht die Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache bei den zweisprachigen Ortsbezeichnungen in Südtirol vor. Daraus ergibt sich, daß für die Orte in Südtirol amtliche Ortsbezeichnungen sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache vorgesehen sind bzw. verwendet werden. Die Gleichstellung der deutschen mit den italienischen Ortsbezeichnungen in Südtirol wird auch dadurch dokumentiert, daß in bilateralen Abkommen mit Italien Südtiroler Ortsnamen doppelsprachig angeführt werden, so z.B. im "Abkommen zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen" vom 29. März 1974, wo die in Südtirol gelegenen Gemeinschaftsbahnhöfe Brenner/Brennero und Innichen/San Candido doppelsprachig angeführt sind, während der ebenfalls in Italien, jedoch außerhalb Südtirols gelegene Gemeinschaftsbahnhof Tarvisio Centrale lediglich in italienischer Sprache angeführt ist. Auch in weiteren zwischenstaatlichen Regelungen sowie in den Fahrplänen der Österreichischen Bundesbahnen, der Deutschen Bundesbahn und der Italienischen Staatsbahnen sind Südtiroler Orte bzw. Bahnhöfe doppelsprachig angeführt. Hierbei ist im Auge zu behalten, daß

- 2 -

diese schriftlichen Aufzeichnungen für ein verschieden-
sprachiges Publikum bestimmt sind. Dieser Praxis würde es
entsprechen, daß auch im Bahnhof Kufstein die in Südtirol
gelegenen Bahnhöfe auf Wagenstandsanzeigern doppelsprachig
angeführt werden. Ich habe dafür Sorge zu tragen, daß die
Österreichischen Bundesbahnen nationale und internationale
Regelungen einhalten.

Wien, am 25. Jänner 1988

Der Bundesminister
Streicher eh.

